

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 23. Februar 2010 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 22:05 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: - / -

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Architekt Schmidt (zu TOP 2)
Ingenieur Sattler (zu TOP 3)
Tiefbauingenieur Tellgmann (zu TOP 4 und 5)
Städteplaner Allgayer und Dorer (zu TOP 6,7 und 8)
Städteplaner Kernler (zu TOP 9)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12. Februar 2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 11. Februar 2010 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Sanierung des Rathauses
 - Vergabe von Brandschutzarbeiten
3. Sanierung des Manganfilters im Pumpwerk
 - Auftragsvergabe
4. Beseitigung der Engstelle in der Schulstraße
 - Vergabe der Arbeiten zum Bau einer Stützmauer
5. Entwässerung des Gewerbegebietes
 - Vergabe der Kanalbauarbeiten in der Riegeler Straße und Gewerbestraße zum Anschluss des Regenwasserkanals an das Regenklärbecken
6. Änderung des Bebauungsplans "Stöck" im vereinfachten Verfahren
 - Billigung des Änderungsentwurfs
 - Auslegungsbeschluss
7. Änderung des Bebauungsplans "Stöck II" im vereinfachten Verfahren
 - Billigung des Änderungsentwurfs
 - Auslegungsbeschluss
8. Änderung des Bebauungsplans "Industrie- und Mischgebiet südlich des Autobahnzubringers" im vereinfachten Verfahren
 - Billigung des Änderungsentwurfs
 - Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan "Talmweg"
 - Billigung des Planentwurfs
 - Auslegungsbeschluss
10. Einvernehmen und Stellungnahmen zu Bauanträgen
11. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Januar 2010
12. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
13. Bekanntgaben, Verschiedenes
14. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Hundedreck auf öffentlichen Verkehrsflächen

Herr Jauch berichtet, dass er bei einem Spaziergang durch die Markgrafenhalde über 60 Hundekothaufen gezählt habe.

Bürgermeister Bußhardt erklärt hierzu, dass es gut wäre, wenn man Namen von Hundehaltern nennen könnte. Es handle sich um ein Problem, das man nie so richtig in den Griff bekommen könne.

b) Straßenbeleuchtung

Herr Weber erkundigt sich, ob die neue Straßenbeleuchtung nun ganznächtlich brenne. Außerdem habe er festgestellt, dass verschiedene Leuchten ungleichmäßig strahlen. Er fragt, ob dies so gewollt sei.

Bürgermeister Bußhardt will diesbezüglich mit der EnBW Rücksprache halten. Er will sich die ungleichmäßig strahlenden Straßenleuchten mit Herrn Weber gemeinsam bei Nacht anschauen.

2. Sanierung des Rathauses

- Vergabe von Brandschutzarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Architekt Schmidt an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 4/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Herr Schmidt erläutert, dass insgesamt drei Bieter aufgefordert worden seien, ein Angebot abzugeben. Tatsächlich haben zwei Bieter ein Angebot abgegeben. Teilweise seien in den ausgeschriebenen Arbeiten auch Gipsarbeiten, die bereits vergeben worden sind. Diese würden dann in dem damaligen Auftrag entfallen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Der Auftrag für die Treppenhausabschlüsse werden an die Firma BST Rinklin aus Bahlingen als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 9.741,34 Euro vergeben. Der Auftrag für die notwendigen weiteren Brandschutzmaßnahmen an den Decken und Wänden in den einzelnen Geschossen wird ebenfalls an die Firma BST Rinklin aus Bahlingen als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 16.459,21 Euro vergeben.

3. Sanierung des Manganfilters im Pumpwerk
- Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ingenieur Sattler an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 5/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Ingenieur Sattler erläutert nochmals die Notwendigkeit der Maßnahme. Der Filter sei derzeit mit einem Fliesenschild ausgekleidet. Die Fugen seien jedoch undicht, was zu einer Aufkeimung führen würde. Auch sei das Becken schwer zu reinigen. Außerdem müsse das Filtergut erneuert werden.

Auf Frage von Gemeinderat Pfister erklärt Ingenieur Sattler, dass für die Maßnahme insgesamt 60.000 Euro veranschlagt gewesen seien. Derzeit liege man bei Kosten in Höhe von rund 40.000 Euro. Das bedeutet, dass die Maßnahme günstiger werde.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Firma Drescher aus Löffingen als billigste Bieterin zum Angebotspreis von 27.866, 63 Euro vergeben.

4. Beseitigung der Engstelle in der Schulstraße
- Vergabe der Arbeiten zum Bau einer Stützmauer

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 6/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Tiefbauingenieur Tellmann an der Sitzung teil.

Gemeinderat Reiner Munding ist als Mitinhaber der anbietenden Firma Munding befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Tiefbauingenieur Tellmann erläutert die Maßnahme und das Ausschreibungsergebnis.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Arbeiten werden an die Firma Munding aus Malterdingen zum Angebotspreis von 33.441,74 Euro vergeben.

5. Entwässerung des Gewerbegebietes

- **Vergabe der Kanalbauarbeiten in der Riegeler Straße und Gewerbestraße zum Anschluss des Regenwasserkanals an das Regenklärbecken**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 7/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Tiefbauingenieur Tellmann an der Sitzung teil. Er erläutert das Angebot und das Ausschreibungsergebnis.

Auf Frage von Gemeinderätin Schillinger nach dem Ausführungszeitpunkt bestätigt Tiefbauingenieur Tellmann, dass die für Vergabe vorgeschlagene Firma relativ schnell anfangen werde. Alleine das günstige Angebot bedinge im eigenen Interesse der Firma eine rasche Ausführung. Die Maßnahme werde voraussichtlich vier bis fünf Wochen dauern. Zunächst müsse jedoch eine verkehrsrechtliche Genehmigung eingeholt werden. Eventuell könnte eine Umleitung über das Grundstück Marco-Martin von der "Gewerbestraße" in die Straße "Im Kreuzfeld" erfolgen. es komme auch die Einrichtung einer Ampelanlage in Frage.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Arbeiten werden an die Firma Gerber aus Denzlingen zum Angebotspreis von 126.204,26 Euro vergeben.

6. Änderung des Bebauungsplans "Stöck" im vereinfachten Verfahren

- **Billigung des Änderungsentwurfs**
- **Auslegungsbeschluss**

Gemeinderätin Krumm ist als Tochter eines im Bebauungsplangebiet "Stöck" ansässigen Betriebsinhabers befangen. Sie nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Städteplaner Allgayer und Dorer an der Sitzung teil.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 8/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt erläutert die Vorgeschichte. Es gehe insbesondere nur um Spielhallen, die nicht kerngebietstypisch sind. Um eine unerwünschte städtebauliche Entwicklung zu verhindern, habe man einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst und eine Veränderungssperre beschlossen. Es gehe nicht um Personen, sondern um die städtebauliche Entwicklung. Es sollen weitere Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden.

Anschließend erläutert Architekt Allgayer die allgemein für alle drei zu ändernden Bebauungs-

pläne "Stöck", "Stöck II" und "Industrie- und Mischgebiet südlich des Autobahnzubringers" geltenden Punkte. Auslöser sei ein Baugesuch gewesen, dass wegen seiner Größe vom Landratsamt Emmendingen als kerngebietstypisch abgelehnt worden war. Daraufhin habe der Gemeinderat einen Beschluss zur Bebauungsplanänderung gefasst. Bei allen drei betroffenen Bebauungsplänen seien bisher nicht kerngebietstypische Vergnügungsstädten nur ausnahmsweise zulässig. Begründet werde die Änderung der jeweiligen Bebauungspläne mit dem sogenannten "Trading Down Effekt", das heißt man wolle eine Abwertung des Plangebietes durch das Entstehen weiterer Vergnügungsstädten verhindern. Außerdem soll mit dem vorhandenen Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Die Fläche soll für Handwerksbetriebe und das produzierende Gewerbe vorgehalten werden. In den Änderungsentwürfen sollen daher auch Ausnahmen von der Art der Nutzung ausgeschlossen werden.

Anschließend erläutert Städteplaner Dorer anhand des zeichnerischen Teiles zum Bebauungsplan die in der Sitzungsvorlage aufgelisteten wesentlichen Punkte der geplanten Bebauungsplanänderung.

Gemeinderat Dieter Zipse beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Er habe andere Informationen zur Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Erweiterung der Spielhalle.

Bürgermeister Bußhardt entgegnet, dass er keine neuen Erkenntnisse habe. Es liege hierzu auch eine Stellungnahme des Rechtsanwaltes der Gemeinde Malterdingen vor. Auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates habe man das Büro Allgayer einen eindeutigen Auftrag zur Überplanung des Gebietes erhalten. Vor einer Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag lässt er noch Wortmeldungen zu.

Auf Frage von Gemeinderätin Schillinger erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass er im Falle eines rechtswidrigen Beschlusses des Gemeinderates Widerspruch einlegen müsse. Er erklärt nochmals, dass es nicht um kerngebietstypische Anlagen gehe, sondern um solche, die aufgrund ihrer geringen Größe nicht unter diese Regelung fallen. Die Gemeinde wolle keine weiteren solche Anlagen zusätzlich zur bereits bestehenden Anlage.

Anschließend erklärt Architekt Allgayer nochmals den Begriff "Kerngebiet".

Bürgermeister Bußhardt lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Bei einer Ja-Stimme und 11 Nein-Stimmen gilt der Vertagungsantrag als abgelehnt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Nein-Stimme und 11 Ja-Stimmen folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

1. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes "Stöck" in der Fassung vom 23. Februar 2010 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Der Änderungsentwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23. Februar 2010 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

7. Änderung des Bebauungsplans "Stöck II" im vereinfachten Verfahren

- **Billigung des Änderungsentwurfs**
- **Auslegungsbeschluss**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 9/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Schuh ist als Inhaber eines in bebauungsplangebietliegenden Betriebes befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Städteplaner Allgayer und Dorer an der Sitzung teil.

Anhand des Entwurfs des zeichnerischen Teils erläutert Herr Dorer die wesentlichen Inhalte der geplanten Bebauungsplanänderung. Die einzelnen Punkte sind in der Sitzungsvorlage entsprechend aufgeführt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

1. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes "Stöck II" in der Fassung vom 23. Februar 2010 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Der Änderungsentwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23. Februar 2010 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

8. Änderung des Bebauungsplans "Industrie- und Mischgebiet südlich des Autobahnzubringers" im vereinfachten Verfahren

- **Billigung des Änderungsentwurfs**
- **Auslegungsbeschluss**

Gemeinderat Mundingner ist als Mitinhaber eines im Bebauungsplangebiet liegenden Betriebes befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 10/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Städteplaner Allgayer und Dorer an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bußhardt stellt die Frage, ob man die Bezeichnung für den Bebauungsplan nicht ändern sollte.

Architekt Allgayer empfiehlt dagegen, die bisherige Bebauungsplanbezeichnung aus praktischem

Gründen beizubehalten. Bei vielen öffentlichen Stellen sei der Bebauungsplan unter diesem Namen bekannt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat bei acht Ja-Stimmen, drei Enthaltungen und einer Nein-Stimme folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Der Bebauungsplan "Industrie- und Mischgebiet südlich des Autobahnzubringers" erhält künftig die Bezeichnung "Industrie- und Mischgebiet Unterwald"

Anschließend erläutert Städteplaner Dorer anhand des Entwurfes des zeichnerischen Teiles die in der Sitzungsvorlage aufgelisteten wesentlichen Inhalte der geplanten Bebauungsplanänderung.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

1. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes "Industrie- und Mischgebiet südlich des Autobahnzubringers" in der Fassung vom 23. Februar 2010 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Der Änderungsentwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23. Februar 2010 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

9. Bebauungsplan "Talmweg"

- **Billigung des Planentwurfs**
- **Auslegungsbeschluss**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 11/2010 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Städteplaner Kernler vom Büro Zink Ingenieure nimmt an der Sitzung teil. Zunächst stellt er den ursprünglichen Entwurf aus dem Jahr 2008 dem heutigen Entwurf gegenüber und erläutert die insbesondere durch das in Auftrag gegebene schalltechnische Gutachten erforderlich gewordenen Umplanungen. Bedingt durch das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung wird nun die Zufahrtsstraße von der L113 leicht nach Nord-Osten geschwenkt. Die im Auswirkungsbereich des Fensterbaubetrieb liegenden Grundstücke werden mit Auflagen zum aktiven und passiven Schallschutz versehen. Im Einmündungsbereich zur L113 soll ein Lärmschutz errichtet werden. Bei der Einteilung der Flächen für Einzel- und Doppelhäuser hat es ebenfalls Veränderungen gegeben. Bei den Dachformen sind nun nur noch Satteldächer vorgesehen. Die Traufhöhen und Firsthöhen wurden entsprechend angepasst.

Bürgermeister Bußhardt sieht Diskussionsbedarf bei der Festlegung der Dachformen.

Gemeinderätin Krumm erkundigt sich, ob die Ausrichtung der Dächer zur Nutzung von Photovoltaik optimiert worden sei.

Hierzu erklärt Ingenieur Kernler, dass das Baugebiet nicht genordet sei. Daher gäbe es keine optimale Ausrichtung. Aufgrund der vorgesehenen Dachneigung zwischen 30 und 40° sei jedoch Photovoltaik machbar.

Gemeinderätin Schappacher hält eine Reduzierung der Dachformen von vier auf eine für ein-tönig.

Nachdem Herr Kernler anschließend die verschiedenen Dachformen erläutert hat fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Im Bebauungsplangebiet "Talmweg" sollen Satteldächer und Zeltdächer zugelassen werden. Die Traufhöhen sind entsprechend anzupassen.

Zur Grundflächenzahl fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Grundflächenzahl wird auf 0,4 festgesetzt.

Gemeinderat Hügle spricht sich gegen eine zu dichte Bebauung durch Doppelhäuser im nord-östlichen Bereich aus. Dort sollten nur Einzelhäuser errichtet werden dürfen.

Bürgermeister Bußhardt entgegnet, dass die Gemeinde auch Doppelhausgrundstücke anbieten müsse, um sparsam mit Grund und Boden umzugehen. Es seien sowieso überwiegend Einzelhausgrundstücke im Bebauungsplan ausgewiesen. Nur in drei Teilbereichen sollen auch Doppelhäuser zugelassen werden.

Gemeinderätin Schillinger sieht dies ebenso. Die Errichtung von Doppelhäusern lockere die Bebauung auf. Sie fragt nach der Zahl der erforderlichen Stellplätze und bittet darum, genügend Parkraum zu schaffen.

Hierzu erklärt Städteplaner Kernler, dass bei einer Wohnung ab 50 m² Wohnfläche 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit gefordert werden. Bei kleineren Wohnungen würde ein Stellplatz reichen. Auch im öffentlichen Verkehrsraum seien genügend Stellplätze vorgesehen.

Wenn Bedarf für Doppelhäuser bestehe, so Gemeinderat Hildwein, müsse hierfür auch Fläche angeboten werden.

Gemeinderat Hügle gibt noch einmal zu bedenken, dass sich die Wohnqualität durch eine Verdichtung reduziere.

Gemeinderat Schuh bittet in diesem Zusammenhang, den Gemeinderäten den Entwurfsplan als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat fasst bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Talmweg" in der Fassung vom 16. Februar 2010 wird unter Einbeziehung der zuvor gefassten Beschlüsse zur Grundfläche, zur Anpassung der Traufhöhe sowie zu den Einzel-/Doppelhausstandorten gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16. Februar 2010 wird unter Einbeziehung des zuvor gefassten Beschlusses zur Dachform gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

10. Einvernehmen und Stellungnahmen zu Bauanträgen

a) Friedhelm Jauch: Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Flst.Nr. 5582, Markgrafenthalde 4, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt den Ausbau des Dachgeschosses an seinem Wohnhaus. Hierzu soll die Dachneigung auf 35° erhöht werden. Dadurch erhöht sich auch der First entsprechend auf 6,50 m Firsthöhe. Die bisherige Firsthöhe betrug 5,50 m. Außerdem werden auf der Südost- und Nordwestseite Gauben mit einer Länge von 7,22 m bzw. 8,18 m eingebaut.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg". Folgende Bauvorschriften sind nicht eingehalten:

- Die maximal zulässige Firsthöhe (= Abstand OK Rohdecke über EG - Schnittpunkt UK Sparren im First) beträgt 4,70 m. Diese zulässige Firsthöhe wird um 1,80 m überschritten. Die bisher vorhandene Firsthöhe wird um 1,00 m überschritten.
- Dachgauben dürfen nach den örtlichen Bauvorschriften pro Hausseite eine Gesamtlänge von einem Drittel der Länge des Gebäudes nicht überschreiten. Die Länge des Gebäudes beträgt 12,60 m. Ein Drittel hiervon sind 4,20 m. Damit ist die Gaubenzlänge auf der südöstlichen Hausseite um 3,02 m, auf der nordwestlichen Seite um 3,98 m überschritten.

In beiden Fällen ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Abweichungen vom Bebauungsplan vertretbar sind und einer Befreiung zugestimmt werden könnte. Gerade bei den Gauben wurden in der Vergangenheit bereits mehrere größere Befreiungen zugelassen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Teilbereich

Haldenweg" (Überschreitung der Firsthöhe und der maximal zulässigen Gaupenlängen) für den Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Flst.Nr. 5582, Markgrafenhalde 4, Malterdingen.

11. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Januar 2010

Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

12. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2010

a) Regenwasserkanalisation Riegeler Straße / Gewerbestraße
- Ausschreibung der Arbeiten

Das Tiefbauingenieur Tellmann wird mit der Ausschreibung der Arbeiten und mit der Bauleitung beauftragt.

b) Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2009

Das Protokoll wurde genehmigt.

c) Kauf des Anwesens Schmiedstr. 50, Flst.Nr. 123/2

Die Gemeinde Malterdingen befürwortet einen Abbruch aus Gründen der Verkehrsführung. Sie wird das Grundstück zum Zweck des Abbruchs des darauf befindlichen Gebäudes erwerben.

d) Klausurtagung des Gemeinderates

Der Gemeinderat trifft sich am Samstag, 20. März 2010 von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr zu einer Klausurtagung.

Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2010

a) Kindergarten-Bedarfsplanung 2010 / 2011 und Betreuung von Kindern zwischen zwei und drei Jahren

Der Bedarf für die Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie für die vorgezogene Aufnahme von 2 ¾-jährigen Kinder im Evangelischen Kindergarten "Sofie Roth" wird für das Kindergartenjahr 2010 / 2011 auf vier Gruppen festgestellt. Auf die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe wird derzeit verzichtet.

13. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekannt zu geben.

14. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Internetauftritt der Gemeinde Malterdingen

Gemeinderätin Schappacher fragt nach dem Stand der neuen Homepage. Es wird vorgeschlagen, auf der Startseite der alten Homepage einen Hinweis einzutragen, dass die Seite nicht mehr aktuell sei.

b) Leitplanke am Bahnhof

Gemeinderat Dieter Zipse weist auf die vermutlich von einem LKW platt gefahrene Leitplanke am Ende der Riegeler Straße im Bereich des Bahnhofes hin.

Hauptamtsleiter Leonhardt berichtet, dass er die Bahn auf deren Gelände sich die Leitplanke befinde, informiert habe. Seither habe man nichts mehr gehört.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat